

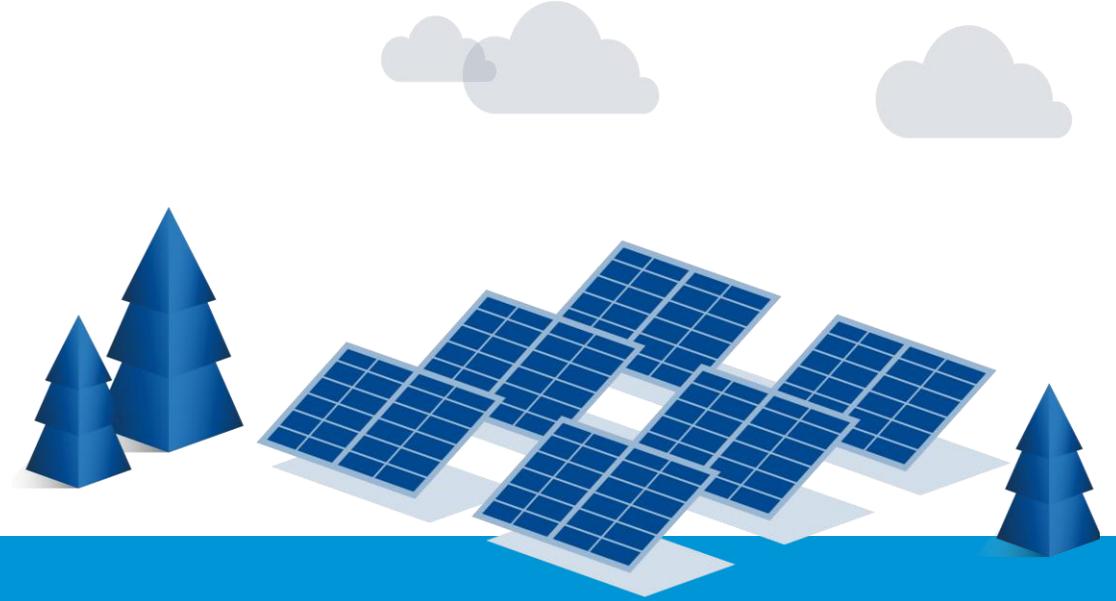
Intro: Solar

Wie viel und welche gesetzliche Steuerung braucht die Freiflächen-Photovoltaik?

Energie.Recht.Erneuerbare
Dr. Nils Wegner, LL.M. (Stockholm)
6.9.2023

Agenda

- ▶ Wo stehen wir, wo wollen wir hin mit der Freiflächen-Photovoltaik?
- ▶ Überblick: Was passiert derzeit auf Bundesebene?
- ▶ Fokus: Abnehmende Steuerungsleistung des Förderrechts
- ▶ Fokus: Flächenbereitstellung
- ▶ Blinde Flecken?

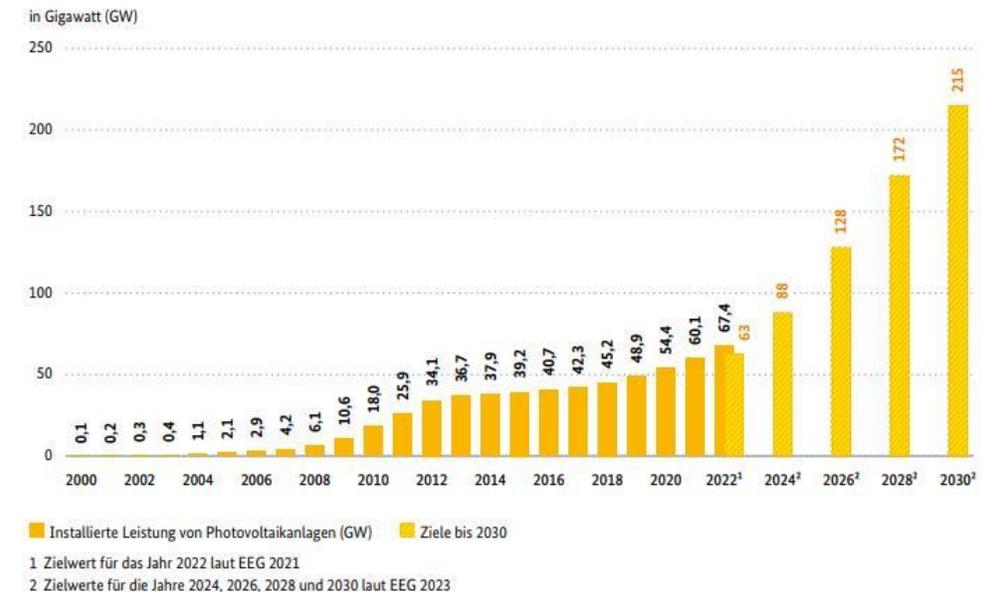


Wo stehen wir, wo wollen wir hin?

Wo stehen wir, wo wollen wir hin?

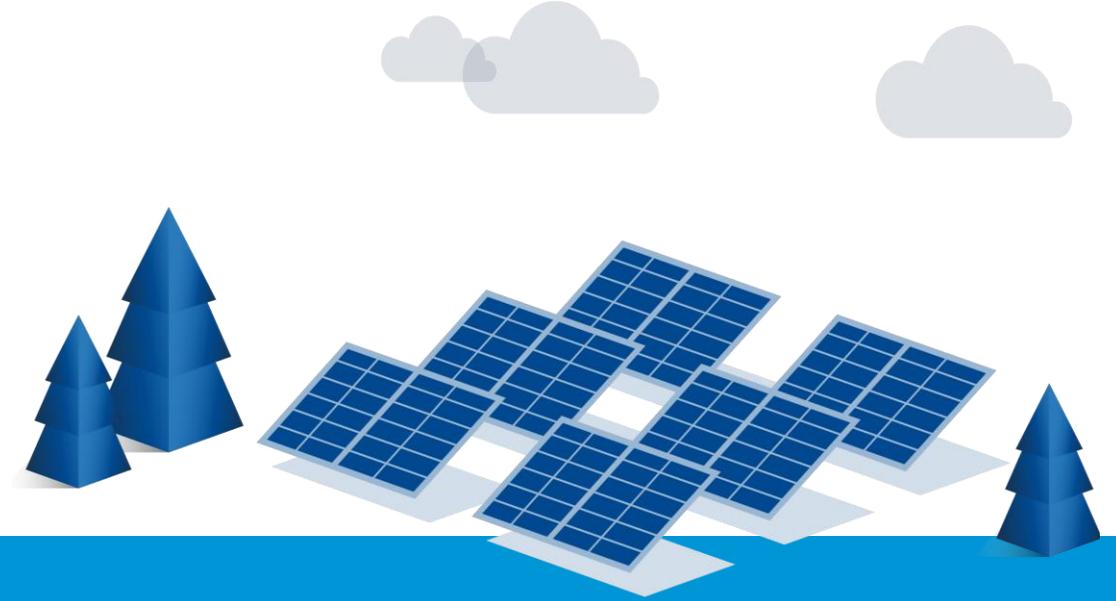
- ▶ Jahresendbestand 2022: 67,4 GW installierte Leistung
- ▶ § 4 EEG 2023: 215 GW in 2030; 400 GW in 2040
- ▶ 50:50 zwischen Dach und Freifläche geplant
- ▶ Zubauraten von über 9 GW/a für Freiflächenanlagen erforderlich (Hochlauf bis 2026, dann ca. 11 GW/a)
- ▶ Aktuell: Zubauziel für 2023 dürfte übertroffen werden

Abbildung 1: Entwicklung der installierten Leistung von Photovoltaikanlagen in Deutschland sowie die Ziele der Bundesregierung nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021 und EEG 2023) bis 2030

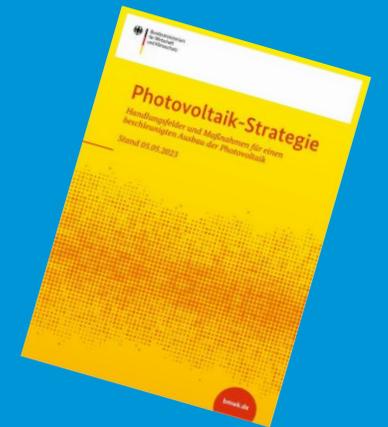


Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare-Energien-Statistik (AGEE-Stat); Stand: Februar 2023

Quelle: BMWK, PV-Strategie, Mai 2023



Was passiert derzeit auf Bundesebene



Was passiert derzeit auf Bundesebene?



Flächenbereitstellung

- § 2 EEG 2023
- Privilegierungen nach § 35 I Nr. 8b (entlang Autobahnen/Schienenwegen), Nr. 9 BauGB (hofnahe Agri-PV)
- Zulässigkeit in Gewerbe- und Industriegebieten, §§ 8, 9 BauNVO
- zulässige Grundfläche, § 19 V BauNVO
- Vereinfachtes B-Planverfahren

Genehmigungsverfahren

- § 2 EEG 2023
- Prüfung weiterer Vereinfachungen im Bauordnungsrecht
- Umsetzung der RED III

Finanzielle Teilhabe

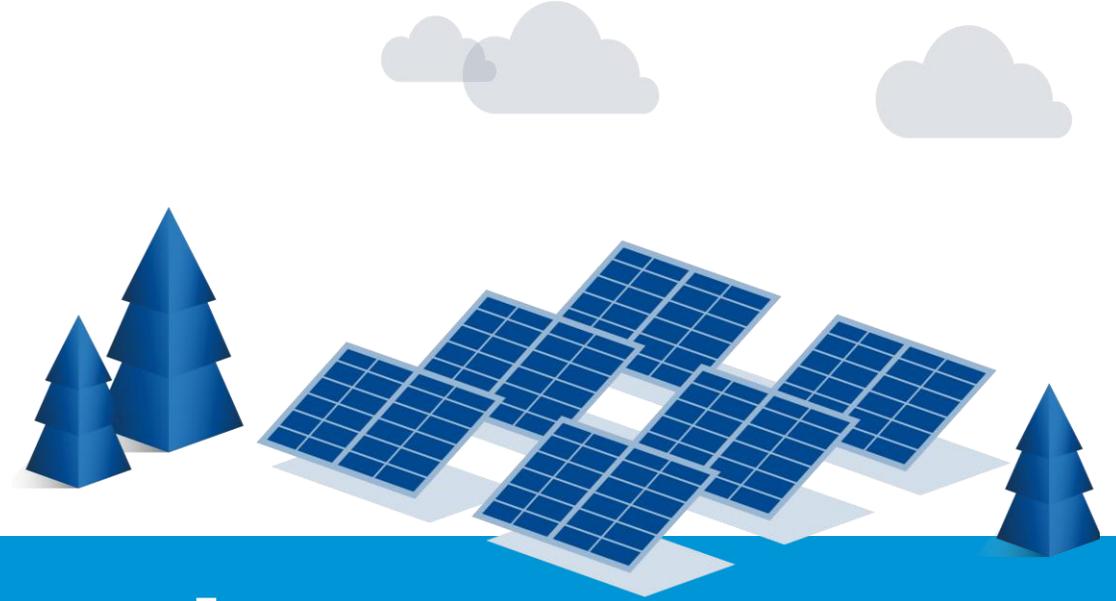
- § 6 EEG

EEG-Förderung

- Höchstwerte angepasst; befristete Ausweitung von Gebotsgrößen (Überprüfung)
- Ausweitung Förderkulisse mit Inkrafttreten EEG 2023, erneut durch Solarpaket I (insbes. benachteiligte Gebiete) geplant
- Förderboni für best. Anlagentypen (Agri-PV; extensivierte Agri-PV; Biodiv-PV)

Netzausbau

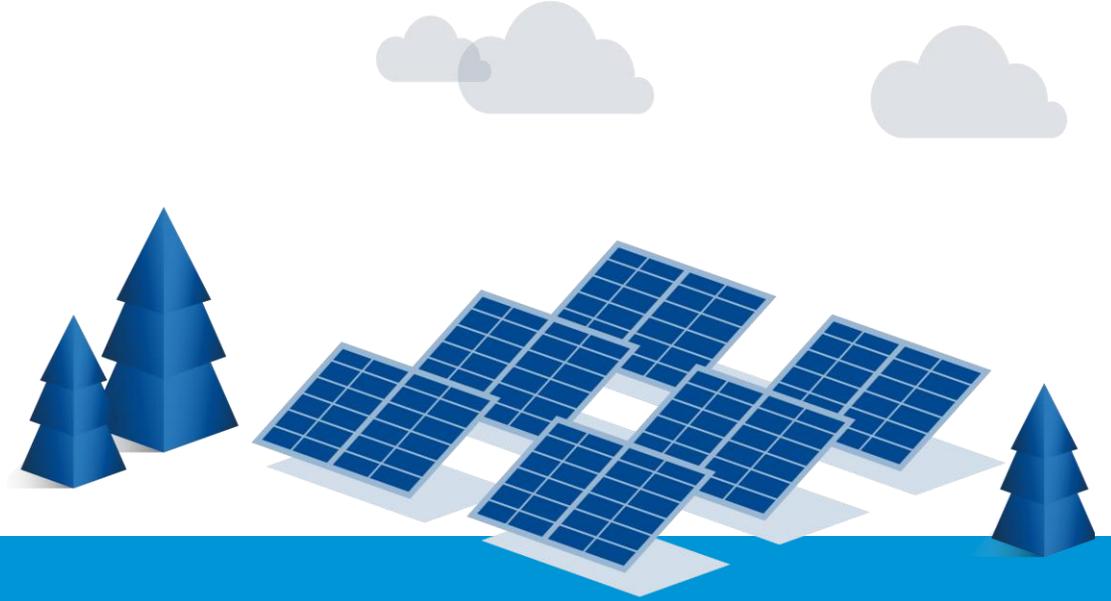
- Wegenutzungsrecht



Fokus: Abnehmende Steuerungsleistung des Förderrechts

Fokus: Abnehmende Steuerungsleistung des Förderrechts

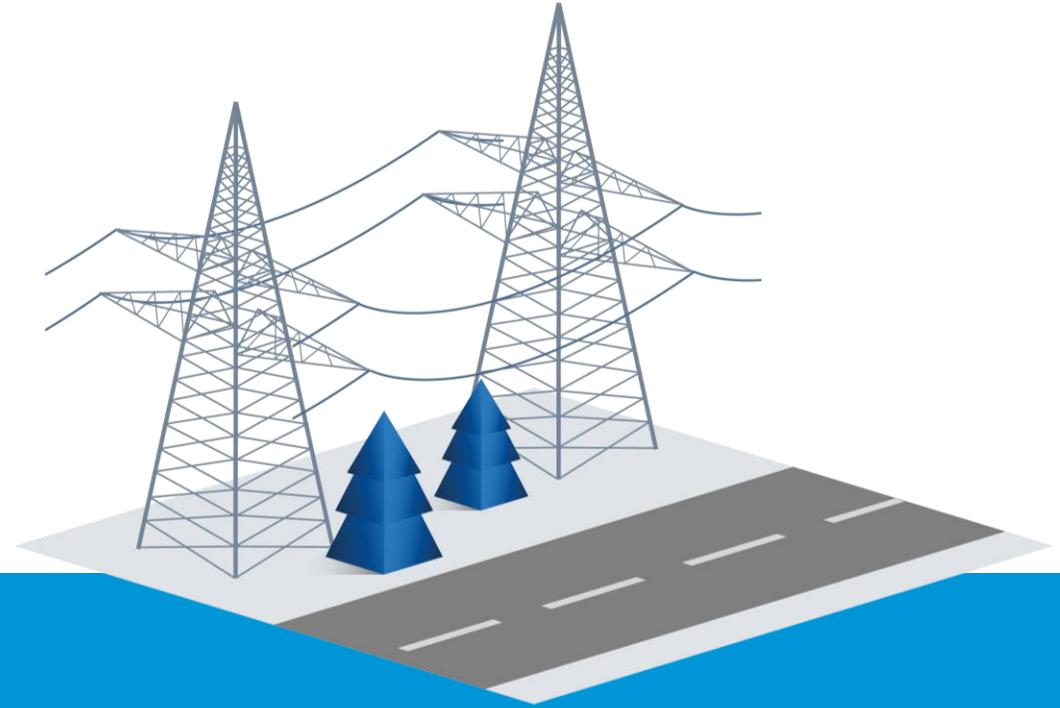
- ▶ Förderrechtliche Regelungen haben zuverlässige Steuerungswirkung nur noch für förderbedürftige Anlagenkonzepte; größer werdendes Segment außerhalb des EEG wird hierüber nicht erreicht
- ▶ Konsequenz: Anreizsteuerung nur dann erfolgreich, wenn Anreize attraktiver als Möglichkeiten außerhalb des EEG
- ▶ Wenn notwendiger Ausgleich zwischen PV-Ausbau, Landwirtschaft und Naturschutz nun in erster Linie förderrechtlich umgesetzt wird, setzt dies voraus,
 - dass Anlagenkonzepte wie Agri-PV, extensive Agri-PV, Biodiversitäts-PV für Flächeneigentümer/Projektierer selbst hinreichend attraktiv sind
 - Attraktivität kann auch aus steuerrechtlichen, agrarförderrechtlichen oder naturschutzrechtlichen Privilegierungen resultieren, wenn Spielräume für Förderboni begrenzt



Fokus Flächenbereitstellung

Fokus Flächenbereitstellung

- ▶ Flächenbereitstellung im Umfang von 148.000-195.000 ha erforderlich
- ▶ Bis Ende 2022, Flächenbereitstellung fast ausschließlich über Bebauungsplanung; praktisch keine harte rechtliche Verpflichtung der Gemeinden zur Flächenausweisung
- ▶ Mit Schaffung der Privilegierungen gibt es nun mehrere Wege zur planungsrechtlichen Zulassung von Vorhaben
- ▶ Reicht das?
- ▶ Zwar keine raumordnerische Ausschlussplanung, § 7 III 6 ROG n.F., aber restriktive Steuerung möglich und teils vorhanden
- ▶ Beobachtung nötig, ob ausreichend Flächen ausgewiesen werden
- ▶ Reaktionsmöglichkeiten?
 - Braucht es ein „SolarBG“?
 - Mindestmengensteuerung über Privilegierungen?
 - Heute diskutieren, um morgen handeln zu können...

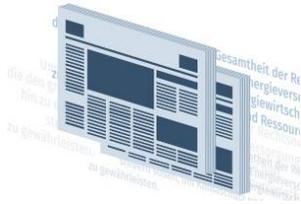


Blinde Flecken?

Blinde Flecken?

Netzausbau

Bleiben Sie auf dem Laufenden



Newsletter

Info | Stiftung Umweltenergierecht informiert periodisch über die aktuellen Entwicklungen



Webseite

www.umweltenergierecht.de als Informationsportal



Social Media

aktuelle Informationen auf Twitter und LinkedIn





25. Würzburger
Gespräche zum
Umweltenergierecht

Energie- und Klimaschutzrecht im „new normal“

Halbzeitbilanz der Legislaturperiode mit Ausblick in Zeiten neuer Knappheiten

Congress Centrum Würzburg, Pleichertorstraße, 97070 Würzburg

28. September 2023

Unterstützen Sie unsere Forschung



Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

Kontakt

Hannah Lallathin
Referentin Fundraising
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE16 7905 0000 0046 7431 83
BIC: BYLADEM1SWU

Dr. Nils Wegner,
LL.M. (Stockholm)

wegner@stiftung-umweltenergierecht.de

Tel: +49-931-79 40 77-20

Fax: +49-931-79 40 77-29

Twitter: @Stiftung_UER

Friedrich-Ebert-Ring 9 | 97072 Würzburg

www.stiftung-umweltenergierecht.de

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Zustiftungen und Spenden für laufende Forschungsaufgaben.

Spenden: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE16790500000046743183

Zustiftungen: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE83790500000046745469